



FAKTENBLATT

Jugendgewalt: Aktueller Stand der Prävention

Vandalismus, Gewalttaten von Jugendlichen im öffentlichen Raum, Mobbing in der Schule, sexuelle Gewalt unter Jugendlichen oder Cybermobbing im virtuellen Raum beschäftigen seit Jahren Öffentlichkeit, Politik und Fachwelt. Der Bundesrat lancierte im Juni 2010 das gesamtschweizerische Präventionsprogramm Jugend und Gewalt für die Dauer von fünf Jahren gemeinsam mit den Kantonen, Städten und Gemeinden. Im Rahmen des Programms sollten Fachpersonen, Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen auf kantonaler und kommunaler Ebene dabei unterstützt werden, wirkungsvolle Massnahmen der Gewaltprävention zu entwickeln und umzusetzen. Zum Abschluss des Programms hat der Bundesrat 2015 einen Bericht vorgelegt zum Stand der Gewaltprävention und dem Zusammenwirken mit Intervention und Repression. Der Bericht basiert auf der Schlussevaluation des Programms Jugend und Gewalt sowie weiteren Berichten und Gutachten im Bereich Jugend und Gewalt.

Trotz Rückgang ist ein bedeutender Teil der Jugendlichen von Gewalt betroffen

Aktuelle statistische Daten belegen, dass in den letzten Jahren die Jugendgewalt stark zurück ging. Nach wie vor ist jedoch ein bedeutender Teil der Jugendlichen Opfer oder Urheber von Gewalt. Gemäss den Zürcher Jugendbefragungen ist fast jeder dritte Jugendliche im Verlauf von anderthalb Jahren Opfer von Gewalt geworden, jeder fünfte gibt an, innerhalb eines Jahres selbst eine Tat begangen zu haben. Gewaltverhalten von Jugendlichen ist in der Regel nicht auf eine einzelne Ursache zurückzuführen, sondern durch verschiedene Einflussfaktoren bedingt. Massnahmen der Gewaltprävention zielen deshalb darauf, gewaltfördernde Risikofaktoren zu minimieren (z.B. persönliche Defizite, inkonsistenter Erziehungsstil, Gewalt in der Familie und im Freundeskreis, Alkohol- und Drogenkonsum etc.) und schützende Faktoren (z.B. stabile und belastbare persönliche Beziehungen, strukturierte Freizeitangebote, positives Klima in der Familie und Schule etc.) zu fördern. In die Gewaltprävention sind daher zahlreiche Akteure aus den verschiedenen Bereichen Familie, Schule, Freizeit und öffentlicher Raum involviert.

Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Städte und Gemeinden hat sich bewährt

Gemeinsam konnten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden in den letzten fünf Jahren die Gewaltprävention wesentlich weiterentwickeln. Wie die Schlussevaluation des gesamtschweizerischen Programms Jugend und Gewalt belegt, ist es gelungen, für Fachleute nützliche Instrumente wie die nationale Wissensbasis www.jugendundgewalt.ch, das Handbuch zur wirksamer Gewaltprävention oder den Leitfaden zu Good Practice in der Gewaltprävention bereitzustellen sowie Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten anzubieten. Damit und via der Durchführung von Pilotprojekten sowie der Evaluation von bestehenden Massnahmen gingen wichtige Impulse zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Massnahmen aus.

Zahlreiche Aktivitäten in der Gewaltprävention bestehen

Inzwischen verfügen 15 Kantone über eine Gesamtstrategie, eine Teilstrategie oder haben Massnahmen zur Gewaltprävention in Aktivitäten anderer Politikbereiche integriert. Ebenso haben die grösseren Städte in der Schweiz und verschiedene Gemeinden Strategien entwickelt und umgesetzt. Gängige Präventionsmassnahmen sind beispielsweise Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen von Eltern in Erziehungsfragen, Prävention von Mobbing in der Schule, Trainings zur Vermittlung von Sozialkompetenzen und Konfliktlösungsstrategien, Prävention von Gewalt im Nachtleben, in der Jugendarbeit oder in Sportvereinen.

Prävention, Intervention und Repression: Zusammenarbeit von Behörden

In Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Behörden aus den Bereichen des Kinderschutzes, der Schule, Jugendarbeit, Justiz, Polizei, Migration und Gleichstellung zeigt ein im Rahmen des Programms Jugend und Gewalt erstellter Forschungsbericht mögliche Kooperationsformen auf und erläutert die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Diese wird von beteiligten Akteuren in der Regel als positiv bewertet, um im Ereignisfall schneller und nachhaltiger reagieren zu können. Allerdings wurden in Bezug auf den Austausch von besonders schützenswerten Personendaten Mängel identifiziert. Diesbezüglich finden sich in kantonalen Rechtsquellen (Datenschutzrecht, Schul-, Polizei- oder Jugendgesetze) je nach Akteuren Vorgaben, die teilweise unpräzise sind. Insbesondere hinsichtlich der Aufgaben und Rolle der Jugendarbeit, der ambulanten Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit besteht Klärungsbedarf.

Handlungsbedarf besteht weiterhin

Es besteht der Bedarf, die ergriffenen Massnahmen regelmässig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, aktuelle Entwicklungen anzupassen, konsequent an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu guter Praxis auszurichten sowie ein abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen zwischen den verschiedenen Akteuren und Präventionsfeldern zu gewährleisten. Gleichzeitig sollten bewährte Ansätze noch stärker verbreitet und Fachleute konsequent weitergebildet werden. Ferner sollten vulnerable Gruppen besser erreicht werden können und Präventionsmassnahmen früher ansetzen (im Lebenslauf und bei ersten Problemanzeichen). Schliesslich sollten die kantonalen Rechtsgrundlagen in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachdiensten an den Schnittstellen von Prävention, Intervention und Repression überprüft und gegebenenfalls angepasst sowie Übersichten und Handlungsleitfäden für die Praxis erstellt werden.

Gewaltprävention bleibt Aufgabe der Kantone

Nach Abschluss des Programms Jugend und Gewalt zieht sich der Bund wie vorgesehen aus seiner unterstützenden Rolle zurück, da die Gewaltprävention eine Aufgabe von Kantonen, Städte und Gemeinden ist. Der Bund wird das Thema gemeinsam mit den Kantonen aufnehmen.

Publikationen:

- Datenschutz bei Akteuren im Bereich Jugend und Gewalt. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt (Forschungsbericht 6/2015).
- Schlussevaluation Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt (Forschungsbericht 7/2015).
- Übersicht über Strategien, Strukturen und Massnahmen der Gewaltprävention in der Schweiz. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt (Forschungsbericht 6/2013)
- Kooperationsmodelle in den Bereichen Prävention, Intervention, Repression. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt (Forschungsbericht 13/2013).
- Leitfaden Good-Practice-Kriterien der Prävention von Jugendgewalt in Familie, Schule und Sozialraum. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt (2014)
- Wirksame Gewaltprävention. Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt (2014)

Auskünfte

Thomas Vollmer, Leiter Jugendschutzprogramme, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, Bundesamt für Sozialversicherungen, Tel. +41 58 46 38258., E-Mail: thomas.vollmer@bsv.admin.ch